



## Problematische Finanzierung der Schuldnerberatung

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände (AG SBV) hat zu einer Aktionswoche vom 27. 6. bis zum 1. 7. 2011 aufgerufen, in der das Thema Finanzierung der Schuldnerberatung im Mittelpunkt steht. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Finanzierung in ihrem gegenwärtigen Ausmaß völlig unzureichend ist.

Es steht außer Frage, dass sich die gemeinnützige Schuldnerberatung in großem Umfang positiv auswirkt. So hat eine Studie ergeben (vgl. Expertise von *Kuhlemann/Walbrühl* zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Materialien zur Familienpolitik Nr. 22/2008: „Lebenslagen von Familien und Kindern“/„Überschuldung privater Haushalte“, S. 3 ff.), dass bei Klienten, die nicht das Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben, die durchschnittliche Schuldenquote signifikant (um 33 Prozent) gesunken ist. Die Arbeitssituation hat sich ebenfalls verbessert: So war der Anteil der Klienten mit sicherem Arbeitsplatz um 39 Prozent gestiegen, das während der Stichprobe erzielte Einkommen wies ebenfalls ein Wachstum auf. Und schließlich – und das ist ein Ergebnis, das eigentlich keinen Zweifel an der Wirksamkeit der Schuldnerberatung als vorbeugende Maßnahme lassen kann – verringerten sich staatliche und kommunale Leistungen (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung) in der entsprechenden Stichprobe in erheblichem Umfang. Der Beobachtungszeitraum betrug in dieser Studie acht Monate. Über einen längeren Zeitraum dürften die beobachteten Effekte noch deutlich zunehmen.

Allein: Die wirklichen Verhältnisse spiegeln diese positive Wirkung der Schuldnerberatung nicht wider. So hat Hessen im Jahr 2004 die Finanzierung der nach § 305 InsO anerkannten Beratungsstellen als einziges Bundesland eingestellt, so dass die Grundlage der dortigen Beratungsstellen häufig nur durch eine Mischfinanzierung sichergestellt werden kann. Da die Schuldnerberatung über § 16a Nr. 2 SGB II und § 11 V 2, 3 SGB XII gesetzlich abgesichert ist, gibt es jedenfalls für die von diesen Vorschriften erfassten Personengruppen außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf Finanzierung der Schuldnerberatung durch die Kommunen. Aber auch in den anderen Bundesländern reicht dies nicht aus, weshalb sich in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Sparkassen- und

Giroverbände an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligen. Diese Probleme bei der Finanzierung haben natürlich Auswirkungen auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen: Bekanntlich sind Wartezeiten von drei bis sechs Monaten die Regel. Man geht davon aus, dass nur ein kleiner Teil der überschuldeten Haushalte (10 bis 15 Prozent) tatsächlich eine Beratung in Schuldnerberatungsstellen erhält. Nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände fehlen bundesweit etwa 1600 Beratungsfachkräfte.

12½ Jahre nach Inkrafttreten der InsO ist es allerhöchste Zeit, dass die Schuldnerberatung auf eine breite finanzielle Grundlage gestellt wird. Es kann nur im Sinne aller an Verbraucherinsolvenzverfahren Beteiligten sein, wenn Schuldnerberatungsstellen ihre Arbeit auf ausreichender und gesicherter finanzieller Basis leisten können. Nur dann ist qualitativ gute Arbeit über lange Zeiträume wirklich zu erwarten (dass sie trotz schlechter finanzieller Ausstattung gleichwohl dennoch geleistet wird, ist nur dem persönlichen Einsatz vieler Schuldnerberater zu verdanken). Anscheinend ist die Zeit nun reif für diese Erkenntnis: In einer gemeinsamen Erklärung vom 7. 4. 2011 hat eine Reihe von Verbänden (z.B. Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des Deutschen Anwaltvereins, Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen, VID e.V., BAKinso e.V.) am Rande des Deutschen Insolvenzrechtstags im April in Berlin unmissverständlich formuliert: „Soziale und anwaltliche Schuldnerberatung ist nach Ansicht der Beteiligten wichtig und unverzichtbar. Eine stärkere finanzielle Förderung der sozialen Schuldnerberatung ist unerlässlich.“

Sicher ist in erster Linie die Politik aufgerufen, hier Abhilfe zu schaffen. Und es kann kaum anders als skandalös bezeichnet werden, dass sie jahrelang untätig geblieben ist und nicht lenkend eingegriffen hat. Es ist schlichtweg unverständlich, dass Menschen, die sich in existenziellen finanziellen Krisen befinden und deren Situation mit einer wirksamen Beratungsleistung deutlich verbessert werden könnte, nicht im erforderlichen Umfang Unterstützung erhoffen können.

Doch die Verantwortlichkeit geht weiter: Soziale Schuldnerberatung ist kein Luxusgut, das nur einem Teil der Bedürftigen zustehen darf. Deshalb ist – bis die Politik handelt – auch über alternative Finanzierungsmöglichkeiten nachzudenken, die bei einer Finanzierung über Spar- und Giroverbände in weiteren Bundesländern beginnen und die Möglichkeit der Unterstützung einzelner Projekte einschließen sollte. Die örtlichen Schuldnerberatungsstellen freuen sich sicher über jeden Beitrag...

*Professor Dr. Andreas Rein, Ludwigshafen a. Rhein*